



Zulassungsprüfung in Psychopathologie

Zulassungsbedingungen / Anmeldung zur Prüfung

Die Verordnung über die Ausbildung und Diplomierung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie des Kantons Bern verlangt nebst einem Universitätsabschluss in Psychologie eine universitäre Ausbildung in Pädagogik oder Sonderpädagogik und in Psychopathologie. Kandidatinnen und Kandidaten, welche keinen universitären Abschluss in Psychopathologie haben (z.B. Nebenfachabschluss, Minor 60, Minor 30), müssen für die Zulassung zur Nachdiplomausbildung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie die Bedingungen gemäss den Richtlinien für Studierende an der Universität Bern vom 12. September 2016 erfüllen.

1. Zulassungsbedingungen

- Nachweise aller besuchten universitären Veranstaltungen in Psychopathologie gemäss dem Merkblatt „Universitäre Ausbildung in Psychopathologie - Richtlinien für Studierende am Institut für Psychologie der Universität Bern“ vom 12. September 2016.
- Nach Anmeldeschluss 4 Wochen vor der Prüfung erhalten Sie eine Rechnung mit der Prüfungsgebühr in der Höhe von CHF 200.–, welche spätestens 2 Wochen vor der Prüfung einbezahlt sein muss. Bitte reichen Sie den Zahlungsbeleg bei ebru.schiavano@be.ch nach, sobald Sie die Rechnung beglichen haben.

2. Prüfungsstoff

Gesamtes Gebiet der Psychopathologie für Kinder und Jugendliche.

Lehrbücher:

- Lempp, Th. (2023). BASICS Kinder- und Jugendpsychiatrie (5. Auflage). München: Urban & Fischer. und
- Kölch, M., Rassenhofer, M. & Fegert, J.M. (2020). Klinikmanual: Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie (3. Auflage). Berlin: Springer. oder
- Remschmidt, H. & Becker, K. (2019). Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (7. Vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Stuttgart: Thieme.

Es werden einzelne Störungsbilder abgefragt. Dabei zählt aber nicht nur das Faktenwissen, sondern auch das Handling, d.h. es kann eine kurze Situation oder ein kurzes Fallbeispiel geschildert werden, gefolgt von der Frage: „Wie würden Sie jetzt vorgehen?“ Es werden keine expliziten Fragen zur Entwicklungsbiologie und zur allgemeinen Entwicklung gestellt, wir setzen das aber als Basiswissen voraus. Rechtliche Fragen können auch angesprochen werden, z.B. im Zusammenhang mit Kinderschutz und Gefährdung. Die Prüfung erfolgt mündlich und dauert 30 Minuten.

3. Prüfungstermine

Die Prüfungen werden in der Regel zweimal jährlich durchgeführt (Mai und November).

4. Anmeldungen zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung hat bis spätestens 4 Wochen vor der Prüfung elektronisch an ebru.schiavano@be.ch zu erfolgen. Beizulegen bzw. nachzureichen sind die unter Punkt 1 aufgeführten Unterlagen.

Ausbildungskommission
für Erziehungsberatung-Schulpsychologie



Dr. Kathrin Hersberger Roos
Präsidentin